



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5292 12 ÜVEGFESTŐ ÉS ÓLÓMÜVEGEZŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

GLASMALER/IN UND BLEIGLASHERSTELLER/IN
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- in Kenntnis der Geschichte des Glasgewerbes den charakteristischen Stil der einzelnen Zeitalter, die wichtigsten Werke der verschiedenen Zeitalter und Stilrichtungen von der Antike bis heute zu erkennen;
- die regionalen Eigentümlichkeiten der Fertigungstechnologie, die Bedingungen für deren Entstehung, die für die einzelnen Regionen typische Ornamentik und Farben zu erkennen;
- die grundlegenden Kenntnisse in technischem Zeichnen anzuwenden, die für die Anfertigung des Werkstücks notwendige technische Dokumentation zu nutzen, Pläne, Kartonzeichnungen, Farbskizzen und Schablonen zu erstellen;
- den technischen Zustand der zur Verfügung stehenden Maschinen und die Bedingungen für die sichere Verrichtung der Arbeitsgänge zu kontrollieren, Maschinen auszuwählen;
- die für die Arbeitsverrichtung erforderlichen Handwerkzeuge, Grund- und Hilfsstoffe auszuwählen, zu kontrollieren;
- das Flachglas mittels Mattieren (Sandstrahlen, Ätzen, Punzierung) mit plastischer Verzierung zu versehen;
- das Flachglas auf der Grundlage einer Zeichnung oder Schablone zuschneiden, und unter Verwendung von verschiedenen Klebstoffen auf eine dickere Glasplatte mosaikweise aufzukleben;
- das farblose bzw. in seinem Material gefärbte Flachglas auf der Grundlage einer Zeichnung oder Schablone zuschneiden und in Bleidraht zu fassen;
- das Flachglas auf der Grundlage einer Zeichnung, einer Kartonzeichnung und Farbskizze auszuwählen, zuzuschneiden, zu malen, einzubrennen und in Bleidraht zu fassen;
- die teilweise und vollständige Restaurierung der Verzierungen zu planen und durchzuführen, die fehlenden Teile zu ersetzen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7524 Glasmaler/in und Bleiglashersteller/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																														
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 3CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																														
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsplanung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Fachliches Gespräch (während der praktischen Prüfung)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Erstellung von Farbplan, Kartonzeichnung, Schablonen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Glaszuschnitt, Malen und Ausbrennen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>in Bleidraht fassen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Fachkenntnisse	5	Arbeitsplanung	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Fachliches Gespräch (während der praktischen Prüfung)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Fachpraktikum	5	Erstellung von Farbplan, Kartonzeichnung, Schablonen	5	Glaszuschnitt, Malen und Ausbrennen	5	in Bleidraht fassen	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Fachkenntnisse	5																														
Arbeitsplanung	5																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Fachliches Gespräch (während der praktischen Prüfung)	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Fachpraktikum	5																														
Erstellung von Farbplan, Kartonzeichnung, Schablonen	5																														
Glaszuschnitt, Malen und Ausbrennen	5																														
in Bleidraht fassen	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																														
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																															
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, mit der Verordnung Nr. 20/1996. (III. 28.) des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr (IKIM) erlassene Fachliche und Prüfungsanforderungen für den Beruf Glasmaler/in und Bleiglaserhersteller/in, durch das Bildungsministerium (OM) unter der Genehmigungsnummer 3027/97. III. 23. genehmigtes Zentralprogramm.,.</p>																															

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- mit Abschluss der achten Klasse nachgewiesener Grundschulabschluss und Vollendung des schulpflichtigen Alters

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Technische Darstellung	100 Stunden
Verzierungszeichnung für Glasmalen und Bleiglasherstellung	100 Stunden
Grundlagen von Kunstgeschichte	100 Stunden
Ornamentik für Glasmalen und Bleiglasherstellung	100 Stunden
Stoff- und Fertigungskennnisse in der Glasindustrie	100 Stunden
Fachkenntnisse im Bereich Glasmalen und Bleiglasherstellung	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Fachpraktikum im Bereich Glasmalen und Bleiglasherstellung	100 Stunden
Komplexpraktikum im Sommer	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.